

[FGIMB Ludwigstr. 25, 95444 Bayreuth](#)

Herrn Referent Johannes Knaack
- persönlich -

Bundesärztekammer

Dezernat Gebührenordnung und Gesundheitsfinanzierung

Herbert-Lewin-Platz 1
(Wegelystraße)
10623 Berlin

Vereinssitz Hamburg

Geschäftsstelle:

Frau C. Kolb
Ludwigstr. 25
95444 Bayreuth

Tel. +49 (0) 179 4082949
Die 16:00 – 18:00
Fr 07:30 – 10:30

c.kolb@fgimb.de
<https://www.fgimb.de>

Amtsgericht

Registergericht Hamburg

Register-Nummer

VR 23124

IBAN

DE93200505501001221785

BIC

HASPDEHHXXX

Bayreuth, 11.10.2024

Betr.:

(1) Referentenentwurf des BMJ (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025)

(2) GOÄ-Novellierung

Sehr geehrter Herr Knaack,

vielen Dank noch einmal für Ihre geschätzte Zeit bzgl. des Telefonats mit dem Vorsitzenden der FGIMB am 08.10.2024. Wunschgemäß fassen wir unsere Anmerkungen zu den beiden Themen wie folgt zusammen:

Vorsitz:

Dr. Holm-Torsten Klemm

Stellvertreter, Ressort Wissenschaft / Fortbildung:

PD Dr. Renée A. Fuhrmann

Stellvertreter, Schatzmeister und Datenschutz:

Dr. Martin Hein

Schriftführer und Ressort Öffentlichkeitsarbeit:

Sebastian Zeyfang

Ressort Infrastruktur und Zertifizierung:

Dr. Timo Heintel

(1) JVEG-Novellierung – Referentenentwurf des BMJ und Stellungnahme der BÄK

Wir haben bereits im Bundesministerium für Justiz darauf hingewiesen, dass grundsätzlich bei Referentenentwürfen zu Gesetzesänderungen (hier Kostenrechtsänderungsgesetz) die davon Betroffenen um eine Stellungnahme gebeten werden sollten. Werden, wie im konkreten Fall, von den Änderungen betroffene Fachgesellschaften – die sich regelhaft satzungsgemäß der wissenschaftlichen Arbeit und nicht der Berufspolitik verschrieben haben - nicht gehört, sondern die Bundesärztekammer allgemein zur Stellungnahme aufgefordert, so bitten wir, dass Sie als berufspolitische Interessenvertretung der Ärztinnen und Ärzte die betroffenen Fachgesellschaften in den Prozess der Erarbeitung einer Stellungnahme mit einbeziehen.

Unabhängig davon, haben Sie dankenswerter Weise das von der FGIMB e.V. im letzten Prozess der Erarbeitung einer Stellungnahme zur JVEG-Änderung 2020 eingebrachte Argument der Anpassung einer Steigerung an die Entwicklung der UV-GOÄ erneut aufgegriffen und die „Teuerungsrate“ von 9% einberechnet. Allerdings ergab sich bereits 2020 nach Kopplung an die UV-GOÄ-Steigerungen ein zu fordernder Stundensatz von M1 = 100 €, M2 = 131 € und M3 = 195 € (siehe unsere Stellungnahme vom 01.01.2020). Diese Sätze wurden seinerzeit nicht in der letzten Stellungnahme der BÄK verarbeitet, da sie bereits zuvor mit niedrigeren Sätzen argumentiert hatte. Insofern hätte die BÄK in Ihrer Stellungnahme diese Sätze zugrunde legen und mit 9% steigern müssen (109 / 143 / 213). Damit wäre dann auch die Ungleichbehandlung gegenüber den KfZ-Sachverständigen ausgeräumt.

(2) GOÄ-Novellierung

Bei der Beurteilung der Rahmenbedingungen ärztlicher Gutachtertätigkeit können wir der angedachten Novellierung der GOÄ nicht zustimmen. Dies betrifft insbesondere die Ziffer 85.

Eine schriftliche gutachtliche Äußerung ist eine ärztliche Bescheinigung z.B. der Invalidität für einen privaten Unfallversicherer. Eine solche ärztliche Leistung kann sicherlich mit Zff. 80 abgegolten werden. Betrachtet man dann aber die gutachtliche Tätigkeit, so wird der Schwierigkeitsgrad der Erstellung eines Gutachtens überhaupt nicht

differenziert. Ein Feststellungsgutachten wird dabei genauso honoriert wie ein Gutachten zu schwierigen Zusammenhangsfragen im Rechtsgebiet der privaten Unfall- und Haftpflichtversicherer. Man vergleiche nun mit den Honorargruppen aus dem JVEG (alt): ein Gutachten mit hohem Schwierigkeitsgrad wird aktuell nach dem JVEG mit 120 €/Std. honoriert – demgegenüber erhalte man bei Wegfall der Steigerungssätze wohl den Durchschnittswert von 67,03 €/Std. bei Abrechnung nach GOÄ.

Es ist also zwingend notwendig, die Gebührensätze aus dem Regelwerk herauszulösen und die Sätze des JVEG allgemeingültig zur Anwendung zu empfehlen.

Sehr geehrter Herr Referent Knaack,

wir bitten höflich, unsere Überlegungen in den Stellungnahmeprozess einzubringen. Gern sind wir auch bereit, uns z.B. an einer Online-Beratungsrunde zu beteiligen, um unsere Argumente darlegen und diskutieren zu können.

Herzliche Grüße

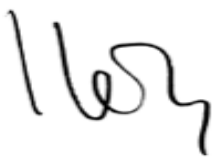
Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Dr. Klemm



PD Dr. Fuhrmann



Dr. Hein



Dr. Heintel



Sebastian Zeyfang



Dr. Willauschus